

3792/J XX.GP

der Abg. Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Beibehaltung der Unfallmeldegebühr  
Weniger Arbeit für die Exekutivbeamten, aber mehr Geld in der Kasse. Diese  
Zwei Hauptargumente machen Ihrer Meinung nach, Herr Bundesminister  
Schlögl, die Unfallmeldegebühr unverzichtbar. So sollen auch künftig  
Gendarmerie und Polizei für die Aufnahme von Verkehrsunfällen mit reinen  
Sachschäden 500 Schilling kassieren.  
Die Exekutive hat im ersten Jahr nach Einführung der Unfallmeldegebühr (1 Juli  
1996 bis 30. September) 16,9 Mio. Schilling eingenommen.  
Laut einer diesbezüglichen Anfrage der selben Abgeordneten und der daraufhin  
erfolgten Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres wurden für  
den selben Zeitraum jedoch 21.812.000. - Schilling angegeben.  
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für  
Inneres folgende  
Anfrage

1. Wie erklären Sie sich diese unterschiedlichen Zahlenangaben und welche der  
beiden Zahlenangaben kann nun als korrekt betrachtet werden?
2. Wie erklären Sie sich diese unterschiedlichen Zahlenangaben ?
3. Unabhängig welche Zahlenangabe die Richtige ist, warum sind Sie trotzdem  
noch immer bereit an diesem offensichtlichen „Budgetflop“ festzuhalten?
4. Für welche konkreten Zwecke wird die mehr als magere Ausbeute von rund  
17 Mio. Schilling verwendet ?
5. Warum kann laut Ihrem Ministerium schon jetzt davon gesprochen werden,  
daß es keinerlei negative Auswirkung für die Feststellung von  
Unfallhäufungspunkten gibt , obwohl doch offensichtlich rund 23 % weniger  
Unfälle aufgenommen wurden?

6. Muß nicht vielmehr davon ausgegangen werden, daß sich in Zukunft etwaige Unfallhäufungspunkte nur dann mit Sicherheit erkennen lassen, wenn es einen Unfall mit Personenschaden gegeben hat?
7. Bedeutet diese mehr als unbefriedigende Situation, daß nur mehr Personen-schäden registriert werden, nicht ein eklatantes und nicht zu behebendes Sicher-heitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer ?
8. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenken Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied zu setzen, um dem Abhilfe zu leisten?